

Gemeinde Dorstadt

Der Gemeindedirektor

Haushaltssicherungskonzept (HSK) **der Gemeinde Dorstadt** **für 2013 ff**

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 110 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der bislang entstandene Fehlbedarf abgebaut und ein neuer Fehlbedarf künftiger Jahre vermieden werden soll. Weitere Ausführungen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung eines HSK gibt der Erlass des Nds. MI vom 30.10.2007.

Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat hierüber spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Es ergibt sich eine zwingende Bindung des Gemeinderates für die Folgejahre.

2. Ausgangslage:

Entwicklung der aktuellen Fehlbeträge (gerundet):

Hh-Jahr 2004	€ 45.400,00
Hh-Jahr 2005	€ 15.900,00
Hh-Jahr 2006	€ 20.300,00
Hh-Jahr 2007	€ 21.000,00
Hh-Jahr 2008	€ 11.100,00
Hh-Jahr 2009	€ 77.500,00
Hh-Jahr 2010	€ 71.200,00
Hh-Jahr 2011	€ 22.800,00
Gesamt:	€ 285.200,00

Das Rechnungsergebnis 2012 steht noch nicht fest. Geplant war ein Verlust in Höhe von € 34.500,00.

3. Hauptursache der Fehlentwicklung:

Die negative Entwicklung im Verwaltungshaushalt ist überwiegend auf die grundsätzlich eingetretene Minderung der Steuerkraft ab den Jahr 2004 zurückzuführen (minus von rd. 25.000,00 gegenüber den Vorjahren).

Vergleich der Steuerkraft:

2004 = rd. € 204.900,00, 2005 = rd. € 203.900,00,
 2006 = rd. € 215.300,00, 2007 = rd. € 232.000,00, 2008 = rd. € 260.400,00,
 2009 = rd. € 253.500,00, 2010 = rd. € 245.300,00, 2011 = rd. € 255.100,00,
 2012 = rd. € 284.900,00.

Erst im Jahr 2007 hat die Gemeinde den Stand des Jahres 2000 wieder erreicht und in 2008 konnte die Gemeinde dieses Volumen überschreiten, wodurch eine deutliche Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfes eingetreten ist. Seitdem kann die Lage als leicht rückläufig bis stabil bezeichnet werden. Die Steuerkraft legt für 2013 ff deutlich zu. Damit wird ein struktureller Ausgleich in der mittelfristigen fast aussichtsreich.

Ein nachhaltiger Ausgabenfaktor bezieht sich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben. Hier insbesondere die Defizitabdeckung für den Kindergarten des Zweckverbandes.

Die Kosten bei Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen steigen seit dem Jahr 2007 deutlich an.

Beseitigung der Fehlentwicklung :

Konsolidierungsmöglichkeiten durch interne Strukturänderungen zeichnen sich nicht ab. Die steigende Steuerkraft wird durch die steigende Notwendigkeit von Aufwendungen (z. B. Straßenunterhaltung, Krippenbetreuung, Hortbetreuung usw.) unmittelbar wieder verbraucht. Somit sind nur noch allgemeine strukturelle Sparmöglichkeiten gegeben, die jährlich unterschiedlich ausfallen können/werden. Ein echtes Konsolidierungsinstrument steht der Gemeinde Dorstadt nicht zur Verfügung. Die erwartete Grundsteuererhöhung ab 2015 ist beschlossen. Die erheblichen Unterhaltungsleistungen, die 2013 in den Produkten Gemeindestraßen und DGH geplant sind, sind zwingend erforderlich. Für die kommenden Jahre besteht dann nur die Möglichkeit, die Unterhaltungsleistungen auf ein unbedingt erforderliches Mindestvolumen zu reduzieren (z. B. Straßenunterhaltung um € 5.000,00 dann auf € 5.000,00 reduzieren). Zu beachten ist dabei insbesondere im Straßenbereich die „Verkehrssicherungspflicht“ und natürlich die Ortsbildpflege.

Neue Maßnahmen ab 2013

Ertragssteigerungen: Keine!

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Auswirkungen		
	PSK		2013	2014	2015
1					
2					
	Gesamt				

2016	Gesamt

Neue Maßnahmen ab 2013

Minderung der Aufwendungen: Keine

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Aufwandsminderung	Auswirkungen		
	PSK		2013	2014	2015
1					
2					
	Gesamt				

2016	Gesamt

**Umgesetzte Maßnahmen seit 2011
(Konsolidierungserfolge)**

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung
	PSK		
	Grundsteuer A	1.000 €	
	Grundsteuer B	3.500 €	

Auswirkungen				Umsetzung
2013	2014	2015	2016	Jahr
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	2011
3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	2011

Übersicht über Maßnahmen, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen

Lfd-Nr.	PSK	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz	Bemerkung
1	11110 - 711110 - 742100	Aufwandsentschädigungen	6.000 €	6.000 €	0 €	Satzung
2	11110 - 711110 - 727100	Repräsentationen	900 €	900 €	0 €	Keine
3	11110 - 711110 - 742900	Verfükungsmittel	100 €	100 €	0 €	Keine
4	28110 - 728110 - 721200	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	1.000 €	1.000 €	0 €	Bedarf
5	28110 - 728110 - 722100	Ehrenamtlich Tätige (Heimatzpflger)	300 €	300 €	0 €	Bedarf
6	36610 - 736610 - 727100 u. a.	Produkt: Jugendarbeit	900 €	900 €	0 €	Keine
7	36620 - 736620 - 721100 u. a.	Produkt: Spielplätze	1.300 €	1.300 €	0 €	Keine
8	57310 757310 - Alle Konten	Produkt: DGH (Jahresdefizit)	36.600 €	21.900 €	14.700 €	Dachsanierung

Gesamt: 47.100,00 €

Die freiwilligen Leistungen betragen somit rd. 11,5 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist absehbar die Wiederherstellung des strukturellen Haushaltsausgleiches fast möglich.

Allerdings ist dies mit der Erwartung verbunden, dass die prognostizierten Steuereinnahmen auch tatsäclich erfolgen. Die eigene Steuerpolitik greift ab 2015 mit der Hebesatzsteigerung auf 400 % für Grundsteuer A und B..

Personalkosten

Der Stellenplan der Gemeinde Dorstadt beinhaltet nur die dringend notwendigen Personalbesetzungen. Keine Tarifbeschäftigungen.

Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde am 16. 02.2012 vom Rat der Gemeinde Dorstadt beschlossen.

gez.
Biehl